

INSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN – LEGNARO
Viale dell'Università, 10 –35020 Legnaro (PD)

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 290 vom 28.6.2012 wird ein öffentlicher Wettbewerb nach Titeln, einer schriftlichen Prüfung und einem eventuellen Kolloquium zur Erstellung einer Rangliste für die befristete Einstellung:

EINES LABORTECHNIKERS/EINER LABORTECHNIKERIN - KATEGORIE D ausgeschrieben, der/die der Außenstelle Bozen – SCT6- des Versuchsinstituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien zugewiesen wird.

EINES LABORTECHNIKERS/EINER LABORTECHNIKERIN - KATEGORIE D ausgeschrieben, der/die der Außenstelle Trient – SCT5- des Versuchsinstituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien zugewiesen wird.

Der Wettbewerb wird durch die VPR Nr. 220/2001, durch die interne Wettbewerbsordnung, durch die VPR Nr. 487/1994 und das gesetzvertretende Dekret Nr. 165/2001 geregelt.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Aufnahme in den Dienst und am Arbeitsplatz sind gewährleistet (Art. 7 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 165/2001).

1 – VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB

Für die Teilnahme am Wettbewerb müssen die Bewerber/innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Italienische Staatsbürgerschaft, vorbehaltlich der laut geltendem Gesetz vorgesehenen Gleichstellungen, oder Staatsbürgerschaft eines EU-Landes.
- Körperliche Eignung im Hinblick auf die Ausübung der Funktionen, die mit der ausgeschriebenen Stelle verbunden sind. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt durch das Institut für Tierseuchenbekämpfung vor der Aufnahme in den Dienst.
- Mindestalter 18 Jahre. Laut Art. 3, Abs. 6 des Gesetzes Nr. 127/1997 gilt für die Wettbewerbsteilnahme keine Altersbeschränkung.

Die Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union müssen im Sinne des Art. 3 des Dekretes des Ministerpräsidenten Nr. 174 vom 7. Februar 1994 **im Antrag erklären:**

- a) dass sie im eigenen Staat bzw. Herkunftsland im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sind;
- b) dass sie – ausgenommen die italienische Staatsbürgerschaft – alle anderen für die Bürger der Republik Italien vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen;
- c) dass sie adäquate Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen.

Wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen oder bei einer öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt wurde oder seit Inkrafttreten des ersten Kollektivvertrags entlassen wurde, oder da die Einstellung aufgrund von gefälschten oder ungültigen Dokumenten mit nicht behebbaren Mängeln erfolgt war, hat keinen Zugang zur ausgeschriebenen Stelle.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

LABORTECHNIKER/ LABORTECHNIKERIN - KATEGORIE D Außenstelle Bozen – SCT6- des Instituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien

- 1) Besitz eines der folgenden Studientitel:
 - **dreijähriges Laureatsstudium für Labortechniker Fachrichtung Biomedizin;**
 - **Universitätsdiplom für Labortechniker mit Fachrichtung Biomedizin, erworben im Sinne des Dekretes des Gesundheitsministeriums Nr. 745/1994;**

- **Diplome und Bescheinigungen, die aufgrund von vorher geltenden Bestimmungen erworben wurden und die mit dem Ministerialdekret vom 27.7.2000 für gleichwertig erklärt wurden.**
- **2) Nachweis über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, bezogen auf den erworbenen Oberschulabschluss – Zweisprachigkeitsprüfung Stufe B (Art. 4 der VPR Nr. 752 vom 26.7.1976 in geltender Fassung).**

LABORTECHNIKER/ LABORTECHNIKERIN - KATEGORIE D Außenstelle Trient – SCT5 -des Instituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien

- **Besitz eines der folgenden Studientitel:**
 - dreijähriges Laureatsstudium für Labortechniker Fachrichtung Biomedizin;**
 - **Universitätsdiplom für Labortechniker mit Fachrichtung Biomedizin, erworben im Sinne des Dekretes des Gesundheitsministeriums Nr. 745/1994;**
 - **Diplome und Bescheinigungen, die aufgrund von vorher geltenden Bestimmungen erworben wurden und die mit dem Ministerialdekret vom 27.7.2000 für gleichwertig erklärt wurden.**

Die im Ausland an Hochschulen und Universitäten erworbenen Studientitel werden für die Zulassung zum Wettbewerb anerkannt, wenn diese laut geltender gesetzlicher Regelung den italienischen Studientiteln gleichgestellt sind.

Die Bewerber/innen müssen bei Ablauf der Frist, die in dieser Ausschreibung für die Abgabe des Zulassungsantrags vorgesehen ist, alle vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen, und müssen diese bis zur Ablauf des Verfahrens bzw. bis zur Ernennung besitzen.

2 - VERÖFFENTLICHUNG

Diese Stellenausschreibung wird auszugsweise im Gesetzesanzeiger der Republik Italien (Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana – IV° serie Speciale “Concorsi ed esami), auszugsweise im Amtsblatt der Region Venetien und auszugsweise, in italienischer und deutscher Sprache, im Amtsblatt der Region Trentino - Südtirol veröffentlicht. Diese Ausschreibung wird in italienischer und deutscher Sprache an der Amtstafel des Zentralsitzes und in den Außenstellen des Instituts ausgehängt und vollständig auf der Internetseite des Instituts www.izsvenezie.it und auszugsweise in einer lokalen Tageszeitung mit großer Auflage veröffentlicht.

3 – EINREICHUNG DER ANTRÄGE

Die Anträge um Zulassung zum Wettbewerb sind an die folgende Adresse zu richten - **ISTITUTO ZOOPROFILATTICO SPERIMENTALE DELLE VENEZIE – STRUTTURE GESTIONE RISORSE UMANE E BENESSERE DEL PERSONALE – VIALE DELL’UNIVERSITÀ, 10 35020 LEGNARO (PD)** und müssen, **bei sonstigem Ausschluss, innerhalb des 30. Tages nach dem Datum der auszugsweisen Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik Italien eingehen.**

Falls dieser Tag auf einen Feiertag fällt, wird die Einreichfrist bis zum nächstfolgenden Werktag verlängert.

Der für die Einreichung der Anträge und Dokumente festgelegte Termin ist **bindend**.

Anträge, die mit Vorbehalt der Nachreichung von Dokumenten eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.

Modalitäten der Einreichung

Es sind ausschließlich folgende Modalitäten zugelassen:

- **Abgabe des Antrags bei der Protokollstelle des Zentralsitzes**, die eine entsprechende Empfangsbestätigung ausstellt. Öffnungszeiten der Protokollstelle:
 - **von Montag- bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr**
 - **am Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 16.30 Uhr**
- **als Einschreiben mit Rückantwort**. Hierfür gilt das Datum des Poststempels des Postamts, welches das Einschreiben entgegengenommen hat.
- **PEC: izsvenezie@legalmail.it**

Auf dem Umschlag hat der/die Bewerber/in neben dem Namen des Absenders auch folgenden Wortlaut anzugeben: "Selezione pubblica per la formazione di graduatorie per l'assunzione a tempo determinato di Collaboratore Professionale Sanitario – cat. D – per la SCT " (Öffentlicher

Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen zur unbefristeten Einstellung eines Labortechnikers/einer Labortechnikerin – Kat. D für die Zuweisung an die Außenstelle SCT__).

Das Institut haftet nicht für den Verlust von Anträgen, wenn dieser auf die ungenaue Adressenangabe durch den/die Bewerber/in, auf eine Fehlzustellung durch die Post oder auf Handlungen von Dritten, auf Zufall oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

4 – INHALT DES ANTRAGES

Der Zulassungsantrag ist auf stempelfreiem Papier laut beiliegendem Muster zu erstellen, das im Internet unter www.izsvenezie.it Sektion „**Amministrazione –Concorsi e Selezioni- Modulistica Concorsi – Fac Simile domanda Comparto**“ zum Herunterladen („download“) zur Verfügung steht; darin haben die Bewerber/innen die Angaben laut Art.19, 46 und 47 der VPR Nr. 445/2000 zu machen und müssen sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen, die bei Urkundenfälschung laut Art. 75 und 76 der VPR Nr. 445/2000 vorgesehen sind, im Klaren sein:

- A) Zu- und Vorname;
- B) Geburtsort und -datum und Wohnsitz;
- C) Angabe der Außenstelle (Bozen oder Trient), für welche sich der/die Kandidat/in entschlossen hat; sollte der/die Bewerber/in diesbezüglich keine Angabe machen, so wird jene Außenstelle in Betracht gezogen, für welche er/sie die entsprechenden Voraussetzungen mitbringt;
- D) Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft oder einer gleichwertigen Staatsbürgerschaft; für die Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird auf Art. 1 dieser Ausschreibung verwiesen;
- E) Status bezogen auf die Wehrpflicht;
- F) Gemeinde, in der der/die Bewerber/in in den Wahllisten eingetragen ist, bzw. Angabe der Gründe für die Nichteintragung bzw. Streichung aus den genannten Listen;
- G) allfällige strafrechtliche Verurteilungen (auch wenn eine Amnestie bzw. ein Strafnachlass und d.m. gewährt worden sind). Andernfalls ist ausdrücklich auf das Fehlen von Verurteilungen hinzuweisen;
- H) Hinweis auf frühere Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen bzw. Erklärung, dass der/die Bewerber/in bisher noch nicht in der öffentlichen Verwaltung gearbeitet hat;
- I) Erklärung, dass er/sie bei keiner öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben, oder abgesetzt, oder entlassen wurde oder die Stelle verloren hat;
- J) Besitz der spezifischen Voraussetzungen, die in der Stellenausschreibung vorgesehen sind;
- K) Erklärung des inhaltlichen Gleichlauts der vorgelegten Kopien mit dem Original;
- L) Angabe der Titel, für die eventuell ein, laut geltendem Gesetz, vorgesehener Stellenvorbehalt oder ein Vorrangs- oder Vorzugsrecht geltend gemacht werden kann;
- M) Domizil, an welches alle Mitteilungen zu senden sind sowie die allfällige Telefonnummer. Bei fehlender Angabe des Domizils gilt immer der unter Buchstabe B) angegebene Wohnsitz. Der/die Bewerber/in muss eine allfällige Änderung des Domizils, die bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eintreten sollte, bekannt geben. Das Institut übernimmt keine Haftung für den Verlust von Mitteilungen infolge ungenauer Adressenangaben durch den/die Bewerber/in bzw. infolge der fehlenden oder verspäteten Mitteilung der Adresse; es haftet auch nicht für allfällige Fehlzustellungen durch die Post oder telegraphischer Fehlzustellungen, die nicht vom Institut verschuldet worden sind .

Im Sinne des Art. 39 der VPR Nr. 445/2000 muss die Unterschrift unter dem Zulassungsantrag nicht beglaubigt werden; die handschriftliche Originalunterschrift ist aber in leserlicher Form und vollständig mit Vor- und Zuname anzubringen.

Die Nutznießer des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, Art. 20, müssen im Antrag auf Zulassung – falls sie dies für erforderlich halten – die Behelfsmittel und die Zusatzzeiten angeben, die sie eventuell für die Ablegung der Prüfungen aufgrund ihrer Behinderung brauchen. In diesem Fall müssen sie ein, von einer hierfür ermächtigten Struktur, ärztliches Zeugnis beilegen, aus welchem die Behinderung hervorgeht.

5 – DOKUMENTATION, DIE DEM ANTRAG BEIZULEGEN IST

Im Sinne des Art. 15 des Gesetzes vom 12.11.2010 Nr. 183 und der Richtlinie des Präsidiums des Präsidenten des Ministerrates Nr. 14/2011, können in den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung anstelle der erforderlichen Bescheinigungen auch Selbsterklärungen oder Notariatsakte abgegeben werden.

Dem Antrag müssen die Bewerber/innen folgende Dokumente beilegen:

- 1) Selbsterklärung über den Studientitel und Zweisprachigkeitsnachweis der Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache (nur für die Außenstelle Bozen); zu diesem Zweck kann der Bewerber den Vordruck „modello di dichiarazione di dichiarazione sostitutiva di certificazione e sostitutiva dell’atto di notorietà“ einreichen (auf der Internetseite www.izsvenezia.it unter „Concorsi e selezioni – modulistica“ verfügbar). Aus dem Vordruck muss der Titel einwandfrei hervorgehen.
- 2) Schulischer und beruflicher Lebenslauf mittels Selbsterklärung mit Datum und Unterschrift samt allen Nachweisen für die Titel, welche die Bewerber/innen für die Leistungsbewertung als aussagefähig ansehen (**Dienstbescheinigungen für befristete/unbefristete Arbeitsverhältnisse, Bescheinigungen über Stipendien, freie Arbeitsverhältnisse, freiberufliche Aufträge, Lehrtätigkeit, Publikationen, Teilnahme an Tagungen, Fortbildungen usw.**). Der Besitz aller anderen Titel sollte mit dem, **in Form einer Eigenerklärung, erstellten Lebenslauf bescheinigt werden** [(siehe Muster auf der Webseite www.izsvenezia.it unter “Concorsi e selezioni-modulistica-Curriculum autocertificato“ (Wettbewerbe und Auswahlverfahren - Formulare-Lebenslauf als Eigenerklärung)]; **dieser Lebenslauf besteht aus mehreren Datenblättern, in denen die verschiedenen Titel erfasst werden, die von der Prüfungskommission bewertet werden.**
- 3) Allfällige Dokumente als Nachweis für einen Stellenvorbehalt, ein Vorrangs- und Vorzugsrecht bei Punktegleichheit (z. B.: Protokoll der Kommission, in der eine Invalidität und der Invaliditätsgrad bescheinigt wird, Bescheinigung darüber, dass der/die Bewerber/in Weise eines Gefallenen ist, der im öffentlichen oder privaten Dienst beschäftigt war; Bescheinigung des Arbeitgebers über den erfolgreich geleisteten Dienst; Unterhaltungspflichten, die mit den, für die Familienzulage, vorgesehenen Modalitäten berechnet werden); hierfür kann der/die Bewerber/in den **Vordruck „modello di dichiarazione di dichiarazione sostitutiva di certificazione e sostitutiva dell’atto di notorietà“ einreichen**, der auf der Internetseite www.izsvenezia.it unter „Concorsi e selezioni – modulistica“ verfügbar ist, und aus welchem der Titel einwandfrei hervorgeht.
- 4) datiertes und unterzeichnetes Verzeichnis aller vorgelegten Titel auf stempelfreiem Papier;
- 5) Kopie eines gültigen Ausweises.

Die vom/von der Bewerber/in vorgelegten Veröffentlichungen sind in der Druckversion beizulegen. **In bezug auf die Veröffentlichungen machen wir darauf aufmerksam, dass die entsprechende Bewertung nur dann erfolgt, wenn die vorgelegten Kopien dem Original entsprechen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass erklärte, aber nicht in der oben vorgesehenen Form vorgelegte Titel nicht berücksichtigt werden; außerdem finden Titel, mit fehlenden oder mangelhaften Erklärungen oder mit nicht regulär erstellten Erklärungen keine Berücksichtigung so auch als Kopie vorgelegte Titel, für die nicht der inhaltliche Gleichlaut mit dem Original erklärt wird. Auch die nicht in Form einer Selbsterklärung erstellten Lebensläufe werden nicht bewertet.

Im Sinne des Art. 71 der VPR Nr. 445/2000 kann die Verwaltung über die allfälligen, abgegebenen Ersatzerklärungen zweckmäßige Kontrolle durchführen.

6 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die von den Bewerbern angegebenen personenbezogenen Daten werden im Sinne des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 (*Nuovo Codice in materia di trattamento dei dati personali* - Datenschutzkodex) von der Personaldienststelle des Instituts für die Zwecke der Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens gesammelt und in einer automatisierten Datenbank – auch nach einer allfälligen Anstellung - für die Zwecke des Arbeitsverhältnisses verarbeitet.

Der/die Bewerber/innen sind für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zur Angabe dieser Daten an das Institut verpflichtet.

Diese Informationen dürfen vom Versuchsinstitut ausschließlich den öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden, die ein Interesse an der rechtlich-wirtschaftlichen Position der Bewerber/innen haben. Die Bewerber/innen können die im genannten gesetzvertretenden Dekret Nr. 196/2003 vorgesehenen Rechte in Anspruch nehmen; dazu gehört auch das Recht auf Zugang zu den sie selbst betreffenden Daten und das Recht, die Verarbeitung der Daten für gesetzeswidrige Zwecke zu verweigern. Diese Rechte können gegenüber dem Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien geltend gemacht werden, welches Träger der Datenverarbeitung ist.

7 - AKTENZUGANG

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, haben alle Bewerber/innen Zugang zu den Akten, die im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens angelegt werden.

Das Aktenzugangsrecht kann nur nach der Genehmigung der endgültigen Rangordnung in Anspruch genommen werden.

8 – RÜCKGABE DER DOKUMENTE UND DER TITEL

Die Bewerber/innen können ab dem 60. Tag nach der Veröffentlichung der definitiven Rangordnung im Amtsblatt des Institutes, auf eigene Kosten, die Rückgabe der eingereichten Dokumente und Titel beantragen.

9 - ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB UND AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

Im Sinne des Art. 6 des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, kann der Verantwortliche des Verfahrens von den Bewerbern/innen die Ausstellung von Erklärungen und die Richtigstellung von Erklärungen bzw. von falschen oder unvollständigen Anträgen verlangen.

Der Generaldirektor verfügt die Zulassung und den Ausschluss der Bewerber/innen.

Es gelten folgende Ausschlussgründe:

- *die Nichterfüllung der, für diese Wettbewerbsausschreibung, vorgeschriebenen, allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen;*
- *die Abgabe des Antrages nach Ablauf der vorgesehenen Frist;*
- *das Fehlen der Unterschrift am Ende des Antrages oder das Fehlen der Originalunterschrift;*
- *die fehlende Beilage einer Kopie eines gültigen Personalausweises.*

Den ausgeschlossenen Bewerbern/innen wird der Ausschluss mittels Einschreiben mit Rückantwort oder Telegramm mitgeteilt.

10 – PRÜFUNGSKOMMISSION, PRÜFUNGEN UND BEWERTUNG DER TITEL

Die Prüfungskommission dieses Wettbewerbs wird im Sinne der geltenden Bestimmungen bestellt. Die Prüfungskommission verfügt insgesamt über **100 Punkte**, die wie folgt vergeben werden:

- **40 Punkte für die Bewertung der Titel;**
- **30 Punkte für die schriftliche Prüfung;**
- **30 Punkte für das allfällige Kolloquium.**

Die Punkte für die Bewertung der Titel werden wie folgt vergeben:

- Laufbahn - Titel: **maximal 20 Punkte**
- Akademische und Studententitel: **maximal 5 Punkte**
- Veröffentlichungen und wissenschaftliche Titel **maximal 5 Punkte**
- Schulischer und beruflicher Lebenslauf **maximal 10 Punkte**

11 – PRÜFUNGSTERMINE

Die schriftliche Prüfung wird am 18. Oktober 2012 um 9.00 Uhr beim Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien – Außenstelle Trient – Via Lavisotto, Nr. 129 – 38100 Trient - Tel. 0461 / 822458 durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieses Prüfungstermins gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

Die Bewerber/innen, die am vorgesehenen Tag und zur vorgesehenen Uhrzeit nicht zur Prüfung erscheinen, aus welchem Grund auch immer und unabhängig vom Willen der Kandidaten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Bei den Prüfungen sind die Bewerber/innen angehalten einen gültigen Personalausweis vorzulegen.

DIE SCHRIFTLICHE PRÜFUNG BETRIFFT FOLGENDE SACHBEREICHE:

- Desinfektion und Entseuchung; Sterilität und Sterilisierungsmethoden*
- Biologie und Zucht von Versuchstieren*
- Allgemeine Mikrobiologie*

- Gewebekulturen und Zelllinien
- Grundlagen der normalen Histologie und Histopathologie
- Mikrobiologische Techniken zur Identifizierung von pathogenen Bakterien und zur hygienischen Bewertung von tierischen Lebensmitteln (von Frischfleisch, konserviertem Fleisch, von Milch, Milchprodukten, Eiern und Fisch) und von Tierfuttermitteln
- Methoden und serologisch-immunologische Reaktionen sowie virologische Techniken in der Labordiagnose
- Parasitologische Techniken
- Zubereitung von Nährböden
- Kenntnis der technischen Grundausstattung eines Labors
- Grundkenntnisse der molekularbiologischen Methoden
- Sicherheitsgrundsätze und „Best Practices“ im Labor
- Grundkenntnisse im Bereich Epidemiologie
- EDV Grundkenntnisse
- Kenntnisse der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Qualitätssystems
- Grundlagen der nationalen und regionalen Gesetze zur Regelung der Institute für Tierseuchenbekämpfung.

Die entsprechenden Hinweise sind auf der Internetseite des Versuchsinstituts www.izsvenezia.it nachzulesen; für die Vorbereitung der restlichen Themen, die in der Ausschreibung enthalten sind, wird auf die Unterlagen, welche die spezifischen Fächer betreffen, verwiesen.

Die schriftliche Prüfung gilt bei Erreichung einer Mindestpunktzahl von **21/30** als bestanden.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird an der Amtstafel am Hauptsitz des Versuchsinstituts ausgehängt und auf der Internetseite des Instituts www.izsvenezia.it veröffentlicht. Die Prüfungskommission teilt gleichzeitig mit, ob sie von der Möglichkeit die im nachstehenden Art. 12 geregelt wird, Gebrauch macht oder nicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Personaldienststelle des Instituts keine weiteren Hinweise hinsichtlich der Abwicklung der Prüfung und der Prüfungsfächer erteilen wird, da die diesbezügliche Zuständigkeit ausschließlich bei der Prüfungskommission liegt.

12 –ALLFÄLLIGES KOLLOQUIUM

Nach der schriftlichen Prüfung behält sich die Kommission das Recht vor, die Bewerber/innen, welche diese bestanden haben, einem Kolloquium zu unterziehen.

Sollte sich die Kommission für eine mündliche Prüfung entscheiden, so wird die mündliche Prüfung **am 22. Oktober 2012 mit Beginn um 9,00 Uhr beim Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien – Außenstelle Trient – Via Lavisotto, Nr. 129 – 38100 Trient Tel. 0461 / 822458 stattfinden.**

Die Veröffentlichung dieses Prüfungstermins gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

Das allfällige Kolloquium hat dieselben Fächer der schriftlichen Prüfung zum Inhalt.

Die Bewerber/innen, die am vorgesehenen Tag und zur vorgesehenen Uhrzeit nicht zur Prüfung erscheinen, aus welchem Grund auch immer und unabhängig vom Willen der Kandidaten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Beim allfälligen Kolloquium sind die Bewerber/innen angehalten einen gültigen Personalausweis vorzulegen.

Das allfällige Kolloquium gilt bei Erreichung einer Mindestpunktzahl von **21/30** als bestanden.

13 - RANGORDNUNG

Am Ende der Prüfungen erstellt die Prüfungskommission die Verdienstrangordnungen der Bewerber/innen, **davon eine für die Außenstelle von Bozen und eine für die Außenstelle von Trient.** Auf der Verdienstrangordnung scheinen nur jene Kandidaten auf, welche die Eignung erlangt haben.

Die Rangordnung wird erstellt, indem die Punkte, welche der Kandidaten bei der Bewertung der Titel, bei der schriftlichen Prüfung und beim allfälligen Kolloquium erhalten haben, summiert werden.

Bei gleicher Punktezahl, und auch bei gleicher Bewertung der Titel, werden die Vorzugstitel, wie sie im Artikel 5, Absatz 4 und 5 der VPR Nr. 487 vom 9. Mai 1994, in geltender Fassung, vorgesehen sind, berücksichtigt.

Die Endrangordnung wird anschließend mit einer Maßnahme des Generaldirektors genehmigt und ist sofort wirksam.

Die Endrangordnung wird auf der Amtstafel am Hauptsitz des Instituts aufgeschlagen und auf der Internetseite des Instituts www.izsvenezie.it veröffentlicht. Die Fristen für eine allfällige Anfechtung der Rangordnung laufen ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der Amtstafel des Instituts.

Die Rangordnung der geeigneten Bewerber/innen bleibt ab dem Datum der Ausschlagung auf der Amtstafel für eine Dauer von 36 Monaten (Art. 35, Abs. 5 ter des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 165/2001) gültig und kann zur Nachbesetzung herangezogen, sollten die ernannten Kandidaten darauf verzichten oder kündigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Außenstelle Trient – SCT5 – die Endrangordnung erst dann herangezogen werden kann, sobald die bereits bestehende „Rangordnung für die östlichen Außenstellen“ für dasselbe Berufsbild zur Gänze ausgeschöpft wurde. Die zitierte Rangordnung kann zudem für die Erteilung von Aufträgen herangezogen werden, welche die Außenstelle Trient – SCT5 - und die “westlichen Außenstellen –SCT1 Verona und Vicenza“ – betreffen.

Die Rangordnungen gelten als erschöpft, wenn darin keine weiteren Bewerber/innen aufscheinen. Bewerber/innen, die ihren Verzicht erklärt haben, werden daher nicht mehrberücksichtigt.

14 – ABSCHLUSS DES ARBEITSVERTRAGES

Die Einstellung erfolgt formell mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages. Zu diesem Zweck wird der/die Gewinner/in des Wettbewerbs vom Institut aufgefordert, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung, bei sonstigem Verlust der erworbenen Rechte, folgende Dokumente vorzulegen:

- Unterlagen, die den Erklärungen entsprechen, welche im Antrag zum Wettbewerbsverfahren enthalten sind; davon ausgenommen sind die Selbsterklärungen.
- sonstige Titel, für welche ein Vorrangs- oder Vorzugsrecht geltend gemacht werden kann.

Diese Dokumente sind auf Stempelpapier bzw. unter Einhaltung der Bestimmungen für die Eigenerklärungen (VPR Nr. 445/2000) einzureichen.

Es handelt sich um ein Vollzeit- und befristetes Arbeitsverhältnis und es findet die wirtschaftliche und normative Behandlung im Sinne des Art. 31 des Nationalen Kollektivvertrages vom 20.9.2001 Anwendung, die im Sanitätsbereich für das Personal mit unbefristetem Arbeitsverhältnis gilt.

15 – AUFLÖSUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Das Arbeitsverhältnis erlischt automatisch, ohne Recht auf Vorankündigung, bei Fälligkeit, die im Arbeitsvertrag festgehalten ist.

Das befristete Arbeitsverhältnis kann keinesfalls in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden. Die Annullierung oder der Widerruf der Ausschreibung, welche die Voraussetzung für die Anstellung bildet, hat die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Im Falle eines Rücktrittes vonseiten des Angestellten, ist eine Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen einzuhalten. Die Frist läuft ab dem Erhalt Mitteilung durch die Körperschaft.

16 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alles, was nicht ausdrücklich in vorliegender Ausschreibung vorgesehen ist, finden die in der Prämisse angegebenen Bestimmungen Anwendung.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung der Betroffenen, die vorliegende Ausschreibung oder Teile davon zu verlängern, auszusetzen oder zu widerrufen, falls sich dies aus Gründen des öffentlichen Interesses als notwendig oder zweckmäßig erweist.

Für die Teilnahme an diesem öffentlichen Wettbewerb müssen die Bewerber/innen ihre Zustimmung zur Verarbeitung der personengebundenen Daten erteilen, die zur Abwicklung des Verfahrens (gesetzvertretendes Dekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung) mitgeteilt werden, und die darin vorgesehenen Bedingungen und Klauseln bedingungslos akzeptieren.

Informationen und Erklärungen erteilt die Personaldienststelle "Servizio Gestione Risorse Umane – Viale dell'Università, n. 10 – Legnaro (PD) " unter der Telefonnummer 049/8084246 (von Montag bis Freitag von 10.30 bis 13.00 Uhr) oder unter der E-Mail-Adresse concorsi_selezioni@izsvenezie.it.

DER GENERALDIREKTOR
Prof. Igino Andrighetto

Musterantrag
(auf stempelfreiem Papier ausfüllen)

ALL'ISTITUTO ZOOPROFILATTICO SPERIMENTALE DELLE VENEZIE
SERVIZIO GESTIONE RISORSE UMANE
VIALE DELL'UNIVERSITÀ, 10
35020 LEGNARO (PD)

Der/die Unterfertigte

ersucht

um Teilnahme am öffentlichen Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen für die unbefristete Einstellung eines Labortechnikers/einer Labortechnikerin – Kategorie D, der/die der Außenstelle Bozen – SCT6 des Versuchsinstituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien zugewiesen werden soll.

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte gemäß Art. 46 und 47 der VPR Nr. 445/2000 im Bewusstsein der zivil- und strafrechtlichen Folgen, die bei Urkundenfälschung laut Art. 75 und 76 der VPR Nr. 445/2000 vorgesehen sind:

- A. dass er/sie in _____ Prov. _____ am _____ geboren wurde;
- B. dass er/sie in der Gemeinde _____, _____ Straße Nr. _____, PLZ _____ Prov. _____ wohnhaft ist; Steuernummer _____ Tel. _____;
- C. dass er/sie im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft ist (bzw. Ersatzbedingungen für die italienische Staatsbürgerschaft angeben);
- D. dass er/sie in die Wahllisten der Gemeinde _____ eingetragen ist (bzw. Gründe für die Nichteintragung bzw. Streichung aus den genannten Listen angeben);
- E. dass er/sie nicht strafrechtlich verurteilt ist (bzw. strafrechtliche Verurteilungen angeben);
- F. dass er sich bezüglich des Militärdienstes in folgender Situation befindet: -----;
- G. dass er/sie im Besitz des Studientitels _____ ist, der am _____ an der Universität/an der Lehranstalt _____ mit der Abschlussnote _____ erworben wurde;
- H. dass er/sie im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises der Stufe _____ ist, der am _____ erworben wurde;
- I. dass er/sie bei öffentlichen Verwaltungen gearbeitet/nicht gearbeitet hat (etwaige Gründe für die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses angeben);
- J. dass er/sie nicht vom Dienst bei einer öffentlichen Verwaltung enthoben bzw. abgesetzt wurde (andernfalls Gründe dafür angeben);
- K. dass er/sie Anspruch auf die für die eigene Behinderung nötigen Behelfsmittel hat und dass er/sie eventuell Zusatzzeiten für die Prüfung braucht (Behelfsmittel angeben);
- L. dass er/sie _____ unterhaltspflichtige Kinder hat oder im Besitz anderer nützlicher Titel ist, um einen Stellenvorbehalt, ein Vorrangs- oder Vorzugsrecht bei der Erstellung der Rangordnung (Art. 5, Abs. 4 und 5 VPR Nr. 487/1994) geltend machen zu können.

Fotokopie eines gültigen Personalausweises beilegen.

Der/die Unterfertigte, bittet um die Zustellung aller Mitteilungen in Zusammenhang mit diesem Antrag an folgende Adresse: Herrn/Frau _____, _____ Straße, PLZ _____, _____
Gemeinde _____ Provinz _____ Telefon _____ Handy _____ Fax _____ E-Mail _____

Datum

Unterschrift
(vollständig und leserlich)